

**2022.SR.000040**

**Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Dolores Dana, FDP/Florence Schmid, JF):  
Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses**

Angestellte der Stadt Bern, deren Dienstverhältnis vorwiegend aus Gründen, für die sie nicht einzustehen haben, durch die Stadt aufgelöst wird, haben Anspruch auf eine Abfindung, sofern bei ihrer Anstellung die mögliche Stellenaufhebung nicht bekannt war (Art. 50 Abs. 1 Personalreglement der Stadt Bern).

Die Abfindung wird grundsätzlich während höchstens 24 Monaten ausgerichtet. In Härtefällen kann der Gemeinderat die Abfindungsdauer aber auf 36 Monate verlängern (Art. 50 Abs. 2 Personalreglement). Ein Härtefall liegt gemäss Art. 97 Abs. 4 der Personalverordnung dann vor, wenn Betroffene nachweisen können, dass sie durch eine zu kurze Abfindungsdauer in eine finanzielle Notlage gebracht werden.

Wir bitten den Gemeinderat entsprechend um Auskunft für den Zeitraum vom 1.1.2011-31.12.2021 wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden gestützt auf Art. 50 Abs. 1 des Personalreglements Abfindungen ausgerichtet?
2. In wie vielen Fällen wurden gestützt auf die Härtefallregelung gemäss Art. 50 Abs. 2 des Personalreglements über eine Zeit von 24 Monaten hinaus Abfindungen ausgerichtet?
3. In welcher Höhe wurden gestützt auf die Härtefallregelung gemäss Art. 50 Abs. 2 des Personalreglements Abfindungen ausgerichtet?

Bern, 03. März 2022

*Erstunterzeichnende: Dolores Dana, Florence Schmid, Erich Hess*

*Mitunterzeichnende: Tom Berger*